

Noten oder Leistung

Intensivbetrachtung

LBVO in der NMS

Noten oder Leistung

Noten sind kein Spiegel des Unterrichts!

Viele „gute“ Noten heißt noch lange nicht, dass gut unterrichtet wurde!

Das Notenniveau lässt bei objektiver Beurteilung keinen Rückschluss auf die Lehrperson zu!

Noten oder Leistung

§14 LBVO

	Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes; Durchführung der Aufgaben	Eigenständigkeit	selbständige Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben
SEHR GUT	in <u>weit über</u> das Wesentliche hinaus gehendem Ausmaß	deutlich (wo dies möglich ist)	muss vorliegen (wo dies möglich ist)
GUT	in <u>über</u> das Wesentliche hinaus gehendem Ausmaß	merklich (wo dies möglich ist)	bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)
BEFRIEDIGEND	<u>in den wesentlichen</u> Bereichen <u>zur Gänze</u>	Mängel in der Durchführung der Aufg. werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen	
GENÜGEND	<u>in den wesentlichen</u> Bereichen <u>überwiegend</u>		
NICHT GENÜGEND	<u>nicht</u> einmal in den <u>wesentlichen</u> Bereichen überwiegend		

Noten oder Leistung

Mitarbeitsfeststellung

- ✓ in allen Gegenständen
- ✓ unterbricht den Unterricht nicht!
- ✓ gleichwertig (entscheidet nicht bei Zwischennoten)
- ✓ erfasst den Gesamtbereich (inkl. HÜ, Partner-, Gruppenarbeiten, Referate ...)
= Zeitraumnote

keinesfalls Benehmen! → Verhaltensnote

Noten oder Leistung

Mitarbeitsfeststellung (§4 LBVO)

- ✓ nicht nur mündliche Beiträge erfassen
- ✓ prüfungsfreie Zeiten im Unterricht definieren
- ✓ Aufzeichnung am Ende der Stunde (§4 Abs. 3 LBVO)
- ✓ Freiarbeit und Wochenplanarbeit = Überblick über Geleistetes ist zu berücksichtigen
- ✓ **erfasst Leistung – Aufzeichnungspflicht**
- ✓ Häufigkeit ist variabel, meist zu informationsarm → Problem bei Übernahme durch and. LE oder Widerspruch

Noten oder Leistung

Mitarbeitsnote:

- ✓ Transparenz über das Zustandekommen der MA-Note
- ✓ Aufzeichnungen in gewählter Form (mit Legende wenn - + x o ..., periodische Gesamtbilanz)
- ✓ Eltern zu Schulbeginn informieren (wie hoch liegt die „Latte“ → die nach der Leistungsfeststellung [gilt auch für SA] nicht mehr verändert werden darf!!)
- ✓ Selbstbeurteilung durch Kinder
- ✓ individueller Lernfortschritt – kein Vergleich mit der gesamten Klasse

Noten oder Leistung

Sonstiges zur MA:

- freiwillige Leistungen
- Portfolio
- verpflichtende Leistungen (HÜ → auch nachgebrachte gelten als positive Leistung!)

- **GLEICHWERTIGE GEWICHTUNG** ergibt MA-Note!
- = ist ausreichend für Jahresnote in Fächern ohne SA!

Die Führung der Hefte, Schriftbildung etc. nicht in die MA-Note einfließen.

Keine zusätzlichen Tests!

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

Beurteilung auf der 5. und 6. Schulstufe

- ▣ Hier ist keine Differenzierung in vertiefte und grundlegende Allgemeinbildung weder in den Lernsettings noch in der Beurteilung zu treffen.
- ▣ Die Notenskala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“ deckt in der 5. und 6. Schulstufe die gesamte Leistungsbreite der grundlegenden und vertieften Allgemeinbildung ab.

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

Die Bildung von Schüler_innen-Gruppen und Klassen nach Kriterien ist nur temporär zulässig !

- ▣ mit Ausnahme der Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

Beurteilung auf der 7. und 8. Schulstufe

- ▣ Jegliche Formen der Leistungsfeststellungen müssen sowohl die grundlegende als auch die vertiefte Allgemeinbildung abbilden und somit allen Schüler/innen alle Komplexitätsstufen über das ganze Schuljahr hinweg eröffnen.
- ▣ Daraus resultiert, dass unterschiedliche Aufgabenstellungen nach grundlegender und vertiefter Allgemeinbildung bei Leistungsfeststellungen nicht vorzusehen sind.

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

Beurteilung auf der 7. und 8. Schulstufe

- ▣ Zuweisungen von Aufgabenstellungen dürfen nicht auf Grund von Prognosen über das Leistungsvermögen eines Schülers /einer Schülerin getroffen werden.
- ▣ Eine Beurteilung nach vertiefter Allgemeinbildung zeigt den höheren Komplexitätsgrad, mit dem eine in der Leistungsfeststellung vorgesehene Aufgabe gelöst wurde, auf.

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

- ▣ Eine negative Beurteilung in der vertieften Allgemeinbildung gibt es auf der 7. und 8. Schulstufe nicht, da in diesem Fall die Schülerin/der Schüler entsprechend der grundlegenden Allgemeinbildung beurteilt wird.
- ▣ Die Note 1 oder 2 in der Beurteilung nach der grundlegenden Allgemeinbildung ist nicht vorgesehen.

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

Berechtigungen am Ende der 8. Schulstufe

Übertritt in eine höhere Schule:

- ▣ Bei Beurteilung aller differenzierten Gegenstände in der Vertiefung oder bei nur einem grundlegend beurteilten Gegenstand mit Beschluss der Klassenkonferenz:

Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule (AHS/BHS/BAKIP & BASOP) - ohne Prüfung

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

Berechtigungen am Ende der 8. Schulstufe

Übertritt in eine mittlere Schule:

- ▣ Bei Beurteilung aller differenzierten Gegenstände mit einem Befriedigend grundlegende Allgemeinbildung:

Berechtigung zum Übertritt in eine mittlere Schule (BMS/LFS) - ohne Prüfung

In die PTS kann man immer wechseln, egal welche Noten, da das 9. Pflichtschuljahr jedenfalls zu absolvieren ist.

Noten oder Leistung

Zeugnisse und Schulnachrichten

- ▣ Die Schulnachrichten und Zeugnisse **müssen auf allen Schulstufen Ziffernoten** in den einzelnen Unterrichtsgegenständen enthalten.

Den Schülerinnen und Schülern ist für jede erfolgreich absolvierte Schulstufe zusätzlich zum Jahreszeugnis sowie zur Schulnachricht eine **ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung** auszustellen, die in schriftlicher Form die Leistungsstärken ausweist.

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

EDL

ergänzende differenzierte Leistungsbeschreibung

- ▣ nur an Stärken orientiert
- ▣ keine Interpretation der Zeugnisnoten
- ▣ Fokus auf überfachlichen Kompetenzen
- ▣ Formulierung für die Öffentlichkeit geeignet
- ▣ mind. 3 Stärken pro Kind
- ▣ individuell formulierte Sätze

Die gesetzlichen Grundlagen der NMS

KEL

Kind-Eltern-Lehrer/in – Gespräch

- ▣ sinnvoll ab 20 Minuten pro Kind
- ▣ alle Klassenlehrer/innen sind (im Vorfeld) eingebunden
- ▣ Aufteilung im Stufenteam
- ▣ 5.+6. Stufe: Lernzuwachs, Fördermöglichkeit, soz. u. pers. Kompetenzen
- ▣ 7.+8. Stufe: darüber hinaus Bildungsziel u. Bildungsweg

Noten oder Leistung

Schularbeiten (§7 LBVO):

- ✓ Durchführung lt. Lehrplan
- ✓ Stoffgebiete 1 Woche vorher bekannt geben (ausgenommen: Stoff der letzten beiden Stunden)
- ✓ mind. 2 voneinander unabhängige Aufgaben in vielfältiger Form
- ✓ nicht nach 3 aufeinander folgenden schulfreien Tagen od. Schulveranstaltungen
- ✓ Korrektur und Beurteilung binnen 1 Woche
- ✓ keine Punktetabellen auf der Angabe, wohl aber mit der Beurteilung
- ✓ einmalige Wiederholung bei mehr als 50% „Nicht genügend“ – die bessere Leistung gilt
- ✓ Schularbeiten-Hefte 1 Jahr an der Schule aufbewahren
- ✓ 50% müssen vorliegen = die 1. SA ist niemals nachzuschreiben!!

❖ **Schularbeiten der 7. und 8. Schulstufe in MATHE/DEUTSCH/ENGLISCH**

❖ **freiwillige Prüfungen**

- ✓ Aufgaben, in denen jeweils unterschiedliche Kriterien wertbar werden
- ✓ Aufgabenbewertung gewichten!!
- ✓ Weniger Aufgaben, dafür umfangreicher und immer auf den Praxisbezug achten
- ✓ individuelle Betrachtung der Kinder – keine Vergleiche untereinander, keine Durchschnittsquoten

Was machen wir in der 5. und 6. Schulstufe?

Komplexität \neq Schwierigkeit!

Schwierigkeit bezieht sich auf die Häufigkeit von korrekten Antworten zu einer Frage.

- ▣ „In welchem Jahr begann der 1. Weltkrieg?“
Wenn viele Prüflinge diese Frage beantworten können, ist es leicht.
- ▣ „An welchem Tag?“
Wenn wenige Prüflinge diese Frage beantworten können, ist es schwierig.

Noten oder Leistung

BEIDE

**Fragen stellen den
gleichen kognitiven Anspruch!**

Webbs Modell „Depths of Knowledge“

- untersuchen, erkunden
- nachdenken, mehrere Faktoren berücksichtigen
- vernetzen, in Beziehung setzen
- eine Lösungsstrategie aus vielen entwickeln und anwenden



erweitertes Denken

- Fakten, Informationen, Begriffe, einfache Verfahren wiedergeben
- vertraute Prozesse oder Formeln verwenden



erinnern



- logisch denken
- Plan entwickeln
- Belege/Daten, begründen
- mehrere Lösungswege
- Abstraktion



strategisches Denken

**Fertigkeit/
Konzept**



- Info bzw. Schlüsselkonzepte anwenden
- zwei oder mehrere Schritte durchführen
- Lösungswege überlegen

Beispiele Webb Bereich 1

- **Zähle** Tiere **auf**, die andere Tiere fressen.
- **Finde** die Informationen im Text.
- **Beschreibe** die Merkmale einer Wüste.
- **Berechne** den Umfang und die Fläche eines Rechtecks.
- **Nenne** die musikalischen Elemente in “Peter und der Wolf”.
- **Erkläre** die Spielregeln für Volleyball.

Beispiele Webb Bereich 2

- **Vergleiche** Wüste mit tropischem Regenwald.
- **Beschreibe und fasse** die Hauptereignisse einer Oper **zusammen**.
- **Stelle** die Ursachen und deren Auswirkungen auf den Ersten Weltkrieg **dar**.
- **Klassifiziere** in 2- und 3-dimensionale Figuren.
- **Beschreibe unterschiedliche** Musikstile.

Beispiele Bereich 3

- **Vergleiche** Konsumentenverhalten **und beschreibe** deren Auswirkung auf die Umwelt.
- **Analysiere** die Wirksamkeit von literarischen Elementen im Harry Potter-Roman.
- **Löse** eine mehrschrittige Aufgabe **und begründe** deine Lösung mit einer mathematischen Erklärung.
- **Schlage** Lösungen für Arbeitslosigkeit **vor und evaluiere** sie.
- **Erkläre** die Sachlage von einem Thema **und verwende** dabei Belegen aus **mehreren Quellen**.
- **Erfinde** einen Tanz, **der die Merkmale** einer Kultur zum Ausdruck bringt.

Beispiele Bereich 4

- **Sammele, organisiere und werte** Informationen von mehreren Quellen in einem Bericht **aus**.
- **Analysiere** den literarischen Stil eines Schriftstellers, einer Schriftstellerin.
- **Entwirf** einen gesunden Speiseplan für eine Woche am Sommerlager **nach den Prinzipien** der Ernährungspyramide.

Noten und Leistung

4.0 Skala (Marzano) Komplexitätsgrade

1.0

Lernende verstehen im Wesentlichen worum es geht – in Ansätzen.
Erlerntes wird wiedergegeben

- unterstreiche alle
- berichte, was steht im Text
- berechne nach Formeln ...
- konstruiere nach erlernten Techniken

Noten und Leistung

2.0

Aufgaben werden gelöst

Lernende machen deutlich, dass im Wesentlichen alles verstanden ist
Erlerntes kann angewendet werden

- unterstreiche, schreib heraus und bilde einen neuen Satz ...
- worum geht es im Text, an welchen Sätzen erkennt man das ...
- berechne drei Flächen aus deinem Umfeld ohne Angaben ...
- gestalte durch Radiusveränderung ein Kunstwerk....

Noten und Leistung

3.0

Aufgaben werden gelöst und die Lernenden könne Schlüsse daraus ziehen und erklären was genau und warum das gemacht wird

- wähle das Thema ... bilde eine Text aus 5 kurzen Sätzen und einen Text aus 5 langen Sätzen und erkenne den Unterschied in der Wirkung auf den Leser
- Fußballplatz wird als Parkplatz verwendet, Konzept erstellen, wie viele Autos können untergebracht werden
- Welcher größtmögliche Kreis geht auf ein A4 Blatt und wie findet man das heraus?

Noten und Leistung

4.0

Aufgaben werden so gestellt, dass Lernende kritische Blicke auf die Lerninhalte werfen können, diese gestalterisch und selbstständig weiterverarbeitet werden können und die Relevanz des Erlernten sichtbar wird

- Wie könnte funktionieren, dass im Kreis ein gleichseitiges Dreieck Platz findet? Schreib auf was herausgefunden wurde und was nicht klar ist.
- Schreib mit der Kernidee des Textes eine neue Geschichte....

Noten und Leistung

Schriftliche Überprüfungen = Tests und Diktate (§8 LBVO):

- ✓ nur wenn unbedingt notwendig
- ✓ **nicht**, wenn mehr als 1 Schularbeit pro Semester
- ✓ **nicht** nach mind. 3 aufeinander folg. schulfreien Tagen oder Schulveranstaltungen
- ✓ **nicht**, wenn bereits 1 schriftl. Leistung an diesem Tag erfolgt
- ✓ 2 Unterrichtstage vorher ankünden
- ✓ max. 30 Min./Sem. (2x15 Min.)
- ✓ Korrektur und Beurteilung binnen 1 Woche
- ✓ einmalige Wiederholung wenn mehr als 50% „5“, bessere Leistung gilt

Noten und Leistung

Mündliche Prüfungen (§ 5 LBVO):

- ✓ nur wenn unbedingt nötig
- ✓ bei drohendem „Nicht genügend“ im Semester od. Jahreszeugnis keine Prüfung erforderlich

aber:

- ✓ unabhängig vom Leistungsstand in jedem Semester eine mündliche Prüfung **auf Schülerwunsch**
- ✓ **nicht** nach mind. 3 aufeinander folg. schulfreien Tagen oder Schulveranstaltungen (ausgen. auf Schülerwunsch)
- ✓ spät. 2 Unterrichtstage vorher ankünden
- ✓ Fehler sofort mitteilen
- ✓ Bekanntgabe der Note spät. am Ende der Stunde

Noten und Leistung

Hausübungen (§ 17 Abs. 2 SchUG):

- ✓ dürfen, müssen aber nicht aufgegeben werden
- ✓ im Unterricht so vorbereiten, dass ohne fremde Hilfe durchführbar → Blick auf GTS
- ✓ Bedachtnahme auf Belastbarkeit der Schüler/innen
 - Anzahl der Unterrichtsstunden
 - HÜ in den anderen Unterrichtsfächern (Teamentscheidung!!!)
 - Schulveranstaltungen
- ✓ **nicht**, wenn auch nur in Teilen an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen oder in den Ferien zu erarbeiten

UNBEDINGT ZUR LERNSTEUERUNG!
ZURÜCKHALTUNG BEI DER LEISTUNGSBEURTEILUNG!

Noten und Leistung

Gewichtung der Prüfungsformen (§3 Abs. 5 LBVO):

- Alle Formen sind gleichwertig! (Gewichtung aufgrund der Prüfungsform ist unzulässig!)
- „Prüfungen“ **sind zu gewichten aufgrund von**
 - Anzahl
 - stofflichem Umfang
 - Schwierigkeitsgrad
 - Zeitpunkt, insbes. in aufbauenden Fächern
- ❖ Keine Mittelwertbildung aus Einzelnoten ohne Rücksicht auf die o.a. Gewichtungskriterien!

Noten und Leistung

.... Welche Antworten habe ich nicht gegeben?

Noten und Leistung

.... Widerspruch/Dienstaufsichtsbeschwerde

.... Schulveranstaltungen

.... BIST

.... Foto

.... Kopierpapier

....